

STADTPLANUNGSAMT
STADT LAHR / SCHWARZWALDBEBAUUNGSPLAN
SCHNEIDFELD M = 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	
GRUNDFLÄCHENZAHL	BAUMASSE
BAUWEISE	FIRSTHÖHE

AUSNAHMEN SIEHE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN UNTER ZIFFER B.1.0
(B = BAUORDNUNGSR. FESTSETZUNGEN, 1.0 = GESTALTUNG DER GEBÄUDE)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GI^E	INDUSTRIEGEBIET, EINGESCHRÄNKT NACH § 1 Abs. 4 BauNVO
0,6	GRUNDFLÄCHENZAHL
a	ABWEICHENDE BAUWEISE IM SINNE DER OFFENEN BAUWEISE, GEBÄUDELÄNGE > 50,0 m
6,0	BAUMASSENZAHL
—	BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

	ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
	BAHNANLAGE, hier: VORBEHALTSFLÄCHE INDUSTRIEGLEIS
	VORGESCHLAGENER EINFAHRTSBEREICH, SIEHE ZIFFER A 5.0

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

	REGENRÜCKHALTEBECKEN
	ELEKTRIZITÄT

WASSERFLÄCHEN, ÖFFENTLICH

	OFFENE WASSERGRÄBEN
	REGENRÜCKHALTUNG

GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH UND PRIVAT

	PFLANZGEBOT FÜR BÄUME
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN
	BEGLEITGRÜN WASSERGRABEN, AUF ÖFFENTLICHER FLÄCHE
	AUF PRIVATER FLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	GEPLANTE GEBÄUDEFORM

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

BAUHÖHENBESCHRÄNKUNG LT. LUFTVERKEHRSGESETZ SIEHE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

LAHR / SCHWARZWALD, DEN 5.12.92

STADTPLANUNGSAMT

DER OBERBÜRGERMEISTER

Lausch
(LAUSCH)



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 16.1.93
RECHTSVERBINDLICH

